

99093018012000, 99093018012000

Pflanzenschutzmittel: Sachkundenachweis für deren Abgabe beantragen

Heruntergeladen am 24.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9551862/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99093018012000, 99093018012000
Leistungsbezeichnung I	Pflanzenschutzmittel: Sachkundenachweis für deren Abgabe beantragen
Leistungsbezeichnung II	Antrag auf Ausstellung des Sachkundenachweises Pflanzenschutz für die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln
Typisierung	2/3a - Bund: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Sachkundenachweis, Pflanzenschutz, Beratung, Pestizid, Sachkunde
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Pflanzenschutz (093)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.10.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pflsachsachkv_2013/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/pflschg_2012/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/pflsachsachkv_2013/index.html#BJNR195310013BJNE000400000 https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2009%3A309%3A0071%3A0086%3Ade%3APDF https://www.gesetze-im-internet.de/pflsachsachkv_2013/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/pflschg_2012/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/pflsachsachkv_2013/index.html#BJNR195310013BJNE000400000 https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2009%3A309%3A0071%3A0086%3Ade%3APDF
Teaser	Eine Person benötigt einen Sachkundenachweis, wenn sie Pflanzenschutzmittel gewerbsmäßig oder über das Internet auch außerhalb gewerbsmäßiger Tätigkeiten in Verkehr bringen will.
Volltext	Die zuständige Behörde überprüft, ob Sie die Voraussetzungen zur Erlangung der Sachkunde im Pflanzenschutz erfüllen. Welche Voraussetzungen Sie erfüllen müssen, hängt von der Tätigkeit ab, die Sie wahrnehmen wollen (z.B. Abgabe von Pflanzenschutzmitteln). Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen erhält der Antragsteller beziehungsweise die Antragstellerin

Modul

Sachverhalt

einen Bescheid zur Bewilligung der Pflanzenschutz-Sachkunde. Nach Zahlung der Bearbeitungsgebühr erfolgen Druck und Versand des Sachkundenachweises durch einen externen Dienstleister.

Erforderliche Unterlagen

- Zeugnis über einen anerkannten Berufsabschluss oder
 - Prüfungszeugnis über eine erfolgreich bestandene Sachkundeprüfung (Sachkunde im Pflanzenschutz für die Abgabe) oder
 - Zeugnis über ein abgeschlossenes Studium und einer Bescheinigung der Ausbildungsstätte, aus der hervorgeht, dass die erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten Bestandteil der Ausbildung waren
 - gegebenenfalls aktuelle Fortbildungsbescheinigung (nicht älter als 3 Jahre), Zeugnisse, die vor dem 14. Februar 2012 ausgestellt wurden, werden gemäß § 1 Abs. 5 i.V.m. § 74 Abs. 6 Nr. 1 PflSchG nicht anerkannt
 - Bescheinigungen eines anderen EU-Mitgliedstaates mit beglaubigter Übersetzung
 - gegebenenfalls formlose Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers, wenn dieser die Kosten für die Ausstellung übernimmt

Voraussetzungen

Die Sachkunde weisen Sie

- mit einem Zeugnis über einen anerkannten Berufsabschluss nach dem 14. Februar 2012 (Florist/Floristin nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum Floristen vom 28. Februar 1997) oder
 - einem vom Pflanzenschutzdienst ausgestellten Prüfungszeugnis über eine erfolgreich bestandene Sachkundeprüfung für die Abgabe oder
 - mit einem Zeugnis über ein abgeschlossenes Studium nach dem 14. Februar 2012, in Verbindung mit einer Bescheinigung der Ausbildungsstätte nach, aus der hervorgeht, dass die erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten Bestandteil der Ausbildung waren oder
 - mit einer gültigen, beglaubigt übersetzten, Bescheinigung eines anderen EU-Mitgliedstaates (der Antragsteller aus anderen Staaten muss über die für

Modul	Sachverhalt
	<p>die Ausübung der Tätigkeit erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse verfügen)</p> <p>Sofern zwischen der Ausstellung des Zeugnisses und der Antragstellung mehr als drei Jahre liegen, muss zusätzlich ein aktueller Fortbildungsnachweis eingereicht werden.</p>
Kosten	Gebühr: 27€ 27,00 EUR
Verfahrensablauf	<p>Die Ausstellung eines Sachkundenachweises für die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln ist online über www.pflanzenschutz-skn.de zu beantragen. Auch die für die Antragstellung notwendigen Dokumente müssen in dem System hochgeladen werden. Sollte dies nicht möglich sein, senden Sie eine Kopie an [antrag.sachkunde@lallf.mvnet.de](mailto:antrag.sachkunde@lallf.mvnet.de?subject=Sachkundenachweis%20%C3%BCr%20die%20Abgabe%20von%20Pflanzenschutzmitteln%20beantragen).</p> <p>Es ist nicht erforderlich, zusätzlich den Antrag unterschrieben mit der Post an die Behörde zu senden.</p> <p>Die Behörde überprüft die Angaben und Antragsunterlagen. Sind alle Unterlagen vollständig und die Voraussetzungen für die Sachkunde erfüllt, erfolgt die Bearbeitung. Diese kann 4 bis 6 Wochen dauern. Dem Antragsteller gehen ein Bewilligungs- und Gebührenbescheid zu, nach Eingang der Zahlung erfolgen Druck und Versand des Sachkundenachweises durch einen externen Dienstleister. Der Druck erfolgt einmal im Monat.</p> <p>https://www.pflanzenschutz-skn.de https://www.isip.de/isip/servlet/resource/blob/361558/e48170af4d9a453ecfd0e0c5537cde6c/skn-antrag-august-2023-data.pdf https://www.pflanzenschutz-skn.de https://www.isip.de/isip/servlet/resource/blob/361558/e48170af4d9a453ecfd0e0c5537cde6c/skn-antrag-august-2023-data.pdf</p>

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	4 - 8 Woche(n) 4 - 8 Wochen
Frist	Sofern zwischen Zeugnisdatum und Antragstellung mehr als drei Jahre liegen, muss zusätzlich ein aktueller Fortbildungsnachweis (nicht älter als 3 Jahre) eingereicht werden.
weiterführende Informationen	https://www.pflanzenschutz-skn.de/ https://www.isip.de/isip/servlet/isip-de/regionales/mecklenburg-vorpommern/pflanzenschutzrecht/pflanzenschutzsachkunde https://www.pflanzenschutz-skn.de/ https://www.isip.de/isip/servlet/isip-de/regionales/mecklenburg-vorpommern/pflanzenschutzrecht/pflanzenschutzsachkunde
Hinweise	Der Druck des Sachkundenachweises (Chipkarte) erfolgt nach Eingang der Bearbeitungsgebühr durch einen externen Dienstleister (1 x im Monat).
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Ausstellung eines Sachkundenachweises für die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln, Ausstellung <ul style="list-style-type: none"> • Eine Person benötigt einen Sachkundenachweis, wenn sie <ul style="list-style-type: none"> • Pflanzenschutzmittel gewerbsmäßig in Verkehr bringen oder • Pflanzenschutzmittel über das Internet auch außerhalb gewerbsmäßiger Tätigkeiten in Verkehr bringen will, • Den neuen Sachkundenachweis (SKN) im Kartenformat spätestens ab dem 26.11.2015 benötigt. • Antragstellung erfolgt über die Online-Datenbank
Ansprechpunkt	LALLF, Dezernat 420
Zuständige Stelle	Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V Abteilung Pflanzenschutzdienst Postfach 10 20 64 18003 Rostock
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Onlineverfahren möglich: ja • Schriftform erforderlich: nein

Modul

Sachverhalt

<https://www.pflanzenschutz-skn.de>
<https://www.isip.de/isip/servlet/isip-de/regionales/mecklenburg-vorpommern/pflanzenschutzrecht/pflanzenschutzsachkunde/antrag-auf-ausstellung-eines-sachkundenachweises-im-pflanzenschutz-gemaess---9-pflschg-260364>

<https://www.pflanzenschutz-skn.de>
<https://www.isip.de/isip/servlet/isip-de/regionales/mecklenburg-vorpommern/pflanzenschutzrecht/pflanzenschutzsachkunde/antrag-auf-ausstellung-eines-sachkundenachweises-im-pflanzenschutz-gemaess---9-pflschg-260364>

Ursprungsportal

Pflanzenschutzmittel: Sachkundenachweis für deren Abgabe beantragen, Plant protection products: Apply for a certificate of competence to dispense them